



Stadtverwaltung

Führerschein

Hinweise zur Einreichung des Fahrerlaubnisantrages bei der Stadt Oberasbach

Grundsätzlich gilt, dass die Fahrerlaubnisbehörde für die Führerscheinanträge für die Bürgerinnen und Bürger Oberasbachs das Landratsamt Fürth ist.

Nachfolgende Anträge werden jedoch bei der Stadt Oberasbach gestellt:

- Erteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis
- Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht
- Ersterteilung und Verlängerung der Klassen C, D und Taxi, Fahrgastbeförderung
- Ausländischer Umtausch von EU- sowie EWR-Staaten

Hierzu muss im Vorfeld ein Termin unter der Telefonnummer 0911 / 9691-1330 vereinbart werden und es ist eine Gebühr in Höhe von EUR 5,00 zu entrichten.

Die Unterlagen werden dann von der Stadt Oberasbach an die Führerscheinstelle im Landratsamt Fürth weitergeleitet.

Welche Unterlagen Sie für die jeweilige Beantragung benötigen, finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Fürth unter

www.landkreis-fuerth.de/zuhaus-im-landkreis/verkehr/fuehrerscheinwesen.html

Folgende Anträge sind nur beim Landratsamt Fürth zu stellen:

- Verlust, Diebstahl, Namensänderung
- Umtausch von "alt" auf "neu"
- Internationaler Führerschein
- Ausländischer Umtausch Anlage 11 Staaten*, Drittstaaten
- B96 und B196

*Staaten laut Fahrerlaubnis-Verordnung, Anlage 11 zu § 31:

https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html